

## Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für den Kauf militärischer Liegenschaften, Teil 2

Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 10. September 2012

1. Für den Erwerb der Parzellen Nr. 445, 762, 1839, 1871, 1872, 1898, 1902, 1923, 1985, 1986, 1988, 1992, 3990 sowie Parzelle Nr. 4352, alle Grundbuch Sarnen, sowie für den teilweisen Rückbau der Piste und Rollwege wird ein Verpflichtungskredit von höchstens brutto Fr. 1 800 000.– unter dem Vorbehalt gemäss Ziffer 2 bewilligt.
2. Beim Rückbau wird eine flugtaugliche Piste von maximal 600 m Länge und maximal 20 m Breite belassen.
3. Der Kantonsratsbeschluss über den Landerwerb Flugplatz Kägiswil vom 21. September 2000<sup>1</sup> wird aufgehoben.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>1</sup> ABI 2000,1097